



Benützungsreglement Klubmaterial SKF

Klubboote der Solothurner Kajakfahrer haben folgenden Zweck:

- den neuen Klubmitgliedern den Einstieg in den Kanusport zu erleichtern und zu fördern
- das Ausprobieren von verschiedenen Bootskategorien zu ermöglichen
- SKF-Nachwuchswettkämpfer/-innen im Bereich Slalom, Abfahrt und Regatta zum Beginn ihrer Wettkampfkariere zu unterstützen

Reglement

1. Klubboote können von Klubmitgliedern auf der Aare uneingeschränkt benutzt werden (gemäss Einschreibliste im Bootshaus)
2. Vorrang haben immer Klubanlässe und Kanukurse
3. Die Klubboote dürfen in Absprache mit dem Technischen Leiter des Klubs während 2 Jahren auf dem Wildwasser verwendet werden (Tourenboote, Slalom- und Abfahrtskajaks). Als Start gilt das Datum des Einstiegs in ein regelmässiges Training (Montagskurs, Slalom- oder Abfahrtstraining)
4. Grundsätzlich dürfen Klubboote nur für Klubanlässe (Lager, Wettkämpfe, Touren) auf dem Wildwasser verwendet werden!
5. Wer nach diesen 2 Jahren weiterhin Klubboote für Wettkämpfe oder Lager verwenden will, bezahlt einen Mietpreis (siehe Zusammenstellung)
6. Ab 20 Jahren muss grundsätzlich für die Benützung der Klubboote auf Wildwasser bezahlt werden
7. Schäden an den Booten müssen durch den Benutzer repariert werden

Mietpreise

Einzelmiete (Wildwassertour, Wettkampf)	Fr. 20.-
Einzelmiete SKF-Lager	Fr. 50.-
Jahresmiete (pro Bootstyp)	Fr. 100.-
Jahresmiete (alle Bootstypen)	Fr. 200.-

Eine Jahresmiete ergibt kein Anrecht auf ein bestimmtes Boot, nur auf den Bootstyp

Anmerkung: Wer eigenes Bootsmaterial besitzt, verwendet grundsätzlich auch eigenes Material (Paddel, Auftriebskörper, Helm, Schwimmweste, etc).



Auftriebskörper: Es werden keine Auftriebskörper für die Klubboote mehr zur Verfügung gestellt. Nach unbefriedigenden Erfahrungen mit der Ausleihe von Auftriebskörpern, verzichtet der Klub darauf. Der Klub empfiehlt die Anschaffung eines Sets Auftriebskörper (gemäss Wettkampfbreglement des Schweizerischen Kanuverbandes)